Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach dem Auslandstätigkeitserlass

über die Freistellung des Arbeitslohns vom Steuerabzug

Bitte dem Finanzamt mit zwei Durchschriften einreichen **Weiße Felder bitte ausfüllen.**

Hinweise

Der Antrag kann vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) gestellt werden. Die Voraussetzungen für den Verzicht auf den Steuerabzug ergeben sich aus dem Auslandstätigkeitserlass (BMF-Schreiben vom 31. Oktober 1983, Bundessteuerblatt Teil I S. 470).

Die begünstigten Einkünfte sind bei der Ermittlung des Steuersatzes für andere zu versteuernde Einkünfte unbeschränkt Einkommensteuerpflichtiger zu berücksichtigen (Progressionsvorbehalt). Der Arbeitnehmer ist daher verpflichtet, bei seinem Wohnsitzfinanzamt eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Bescheinigungen werden für die Dauer der begünstigten Tätigkeit, längstens für drei Jahre erteilt; danach ist eine neue Bescheinigung zu beantragen.

Bescheinigungen können rückwirkend nur erteilt werden, solange der Arbeitgeber den Lohnsteuerabzug ändern darf (§ 41c des Einkommensteuergesetzes - EStG -). Sind von begünstigtem Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden, kann der Arbeitnehmer den Verzicht auf die Besteuerung bei seiner Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit der Steuererklärung angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 34c Abs. 5 EStG erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Name, Vorname des Arbeitnehmers	Identifikationsnummer	Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) - Auslandsanschrift, wenn kein Wohnsitz im Inland besteht -

Wirtschaftszweig des Arbeitgebers

Erste Auslandstätigkeit in — Land

Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers

Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers — vom - bis

Zweite Auslandstätigkeit in — Land

Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers

Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers — vom - bis

Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma — in — Telefonnummer

Bei der Auslandstätigkeit handelt es sich nicht um

- eine Tätigkeit von Bordpersonal auf Seeschiffen,
- eine finanzielle Beratung außerhalb der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe,
- das Einholen von Aufträgen (Akquisition) außerhalb von Ausschreibungen.

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Name und Anschrift des Antragstellers

Falls der Antrag vom Arbeitgeber gestellt wird:

Steuernummer des Arbeitgebers

Falls der Antrag vom Arbeitnehmer gestellt wird:

Es wird bestätigt, dass die Angaben zur Auslandstätigkeit richtig sind.

(Firmenstempel, Steuernummer, Unterschrift des Arbeitgebers)

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach dem Auslandstätigkeitserlass

über die Freistellung des Arbeitslohns vom Steuerabzug

Bitte dem Finanzamt mit zwei Durchschriften einreichen **Weiße Felder bitte ausfüllen.**

Hinweise

Der Antrag kann vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) gestellt werden. Die Voraussetzungen für den Verzicht auf den Steuerabzug ergeben sich aus dem Auslandstätigkeitserlass (BMF-Schreiben vom 31. Oktober 1983, Bundessteuerblatt Teil I S. 470).

Die begünstigten Einkünfte sind bei der Ermittlung des Steuersatzes für andere zu versteuernde Einkünfte unbeschränkt Einkommensteuerpflichtiger zu berücksichtigen (Progressionsvorbehalt). Der Arbeitnehmer ist daher verpflichtet, bei seinem Wohnsitzfinanzamt eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Bescheinigungen werden für die Dauer der begünstigten Tätigkeit, längstens für drei Jahre erteilt; danach ist eine neue Bescheinigung zu beantragen.

Bescheinigungen können rückwirkend nur erteilt werden, solange der Arbeitgeber den Lohnsteuerabzug ändern darf (§ 41c des Einkommensteuergesetzes - EStG -). Sind von begünstigtem Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden, kann der Arbeitnehmer den Verzicht auf die Besteuerung bei seiner Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit der Steuererklärung angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 34c Abs. 5 EStG erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Name, Vorname des Arbeitnehmers	Identifikationsnummer	Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) - Auslandsanschrift, wenn kein Wohnsitz im Inland besteht -

Wirtschaftszweig des Arbeitgebers

Erste Auslandstätigkeit in — Land

Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers

Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers — vom - bis

Zweite Auslandstätigkeit in — Land

Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers

Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers — vom - bis

Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma — in — Telefonnummer

Bei der Auslandstätigkeit handelt es sich nicht um

- eine Tätigkeit von Bordpersonal auf Seeschiffen,
- eine finanzielle Beratung außerhalb der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe,
- das Einholen von Aufträgen (Akquisition) außerhalb von Ausschreibungen.

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Name und Anschrift des Antragstellers

Falls der Antrag vom Arbeitgeber gestellt wird:

Steuernummer des Arbeitgebers

Falls der Antrag vom Arbeitnehmer gestellt wird:

Es wird bestätigt, dass die Angaben zur Auslandstätigkeit richtig sind.

(Firmenstempel, Steuernummer, Unterschrift des Arbeitgebers)

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach dem Auslandstätigkeitserlass

über die Freistellung des Arbeitslohns vom Steuerabzug

Bitte dem Finanzamt mit zwei Durchschriften einreichen **Weiße Felder bitte ausfüllen.**

Hinweise

Der Antrag kann vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) gestellt werden. Die Voraussetzungen für den Verzicht auf den Steuerabzug ergeben sich aus dem Auslandstätigkeitserlass (BMF-Schreiben vom 31. Oktober 1983, Bundessteuerblatt Teil I S. 470).

Die begünstigten Einkünfte sind bei der Ermittlung des Steuersatzes für andere zu versteuernde Einkünfte unbeschränkt Einkommensteuerpflichtiger zu berücksichtigen (Progressionsvorbehalt). Der Arbeitnehmer ist daher verpflichtet, bei seinem Wohnsitzfinanzamt eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Bescheinigungen werden für die Dauer der begünstigten Tätigkeit, längstens für drei Jahre erteilt; danach ist eine neue Bescheinigung zu beantragen.

Bescheinigungen können rückwirkend nur erteilt werden, solange der Arbeitgeber den Lohnsteuerabzug ändern darf (§ 41c des Einkommensteuergesetzes - EStG -). Sind von begünstigtem Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden, kann der Arbeitnehmer den Verzicht auf die Besteuerung bei seiner Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit der Steuererklärung angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 34c Abs. 5 EStG erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Name, Vorname des Arbeitnehmers	Identifikationsnummer	Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) - Auslandsanschrift, wenn kein Wohnsitz im Inland besteht -

Wirtschaftszweig des Arbeitgebers

Erste Auslandstätigkeit in — Land

Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers

Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers — vom - bis

Zweite Auslandstätigkeit in — Land

Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers

Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers — vom - bis

Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma — in — Telefonnummer

Bei der Auslandstätigkeit handelt es sich nicht um

- eine Tätigkeit von Bordpersonal auf Seeschiffen,
- eine finanzielle Beratung außerhalb der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe,
- das Einholen von Aufträgen (Akquisition) außerhalb von Ausschreibungen.

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Name und Anschrift des Antragstellers

Falls der Antrag vom Arbeitgeber gestellt wird:

Steuernummer des Arbeitgebers

Falls der Antrag vom Arbeitnehmer gestellt wird:

Es wird bestätigt, dass die Angaben zur Auslandstätigkeit richtig sind.

(Firmenstempel, Steuernummer, Unterschrift des Arbeitgebers)